

**Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe
„Gesundheit von Frauen im Vollzug – Schwangerschaft, Mutterschaft;
Kinder drinnen und draußen“**

Lydia Halbhuber-Gassner, Mag. Manuela Albl

Zu Beginn wurde die rechtliche und tatsächliche Situation von Frauen in Haft in Österreich und Deutschland kurz erläutert und verglichen. Man nahm mit Erstaunen zur Kenntnis, wie unterschiedlich das Thema Kinder im Vollzug in Österreich und Deutschland gehandhabt wird. In Österreich entscheidet über die Anhaltung eines Kindes im Vollzug der Leiter der jeweiligen Justizanstalt, in Deutschland das Jugendamt. Außerdem kann in Österreich jederzeit die Anzahl der Geburten im Vollzug, die Anzahl der Kinder, welche bei ihren Müttern in den Einrichtungen verbleiben, aber auch deren Verweildauer abgefragt werden. In Deutschland werden diese Zahlen überhaupt nicht statistisch erfasst – dies weist nach Ansicht der Teilnehmer*innen auch darauf hin, dass es in Deutschland hier an Problembewusstsein mangelt.

Die Zusammensetzung der recht heterogenen Arbeitsgruppe zeigte ein breites Spektrum an unterschiedlichen Erfahrungen. Zum einen waren Teilnehmer*innen anwesend, welche weibliche Jugendliche im Arrest betreuen. Trotz der kurzen Aufenthaltsdauer der Jugendlichen räumten die Teilnehmer*innen ein, dass die Anhaltung einer Schwangeren ein sehr unangenehmes Gefühl für sämtliche Mitarbeiter mit sich bringt, eine zusätzliche Verantwortung, auf die man zu wenig vorbereitet wurde.

Andere Teilnehmer*innen betreuen erst seit kurzem weibliche Jugendliche in der Haft und machen sich sehr viele Gedanken um äquivalente Vorsorge, Schwangerschaft und Mutterschaft. Ein Austausch über die Einrichtung hinaus, mit anderen Einrichtungen, wäre wünschenswert.

Die folgende Diskussion drehte sich vor allem um Kinder im Vollzug. Das Für und Wider wurde intensiv erörtert. Die Teilnehmer*innen zeigten sich diesbezüglich sehr aufgeschlossen. Einerseits gilt es natürlich, die Bindung zwischen Mutter und Kind zu fördern. Andererseits erscheint das Gefängnis nicht die richtige Umgebung für diesen Prozess.

Es wurde die Frage erörtert, ob es sinnvoll ist, junge Mütter zu inhaftieren oder, ob die Haft tatsächlich immer als „ultima ratio“ eingesetzt wird, wie es u.a. die WHO (WHO 2009) fordert. Schwangerschaft als Haftausschließungsgrund wurde diskutiert, allerdings schnell wieder verworfen, da es durchaus Täterinnengruppen geben könnte, welche sich absichtlich mit Schwangerschaften dem Vollzug von Freiheitsstrafen entziehen wollen.

Die Unterbringung von Kindern bei ihren Müttern im geschlossenen Vollzug wurde von den Teilnehmer*innen kritisch gesehen.

Die Teilnehmer*innen stellen fest, dass es allerdings Fälle gibt, in denen Haft wohl unvermeidbar ist. Für diese Frauen müssten jedoch eigene Einrichtungen geschaffen werden. Sowohl für die Zeit der Schwangerschaft als auch der Mutterschaft – also die

Anhaltung gemeinsam mit dem Kind. Jedenfalls sollte eine gemeinsame Anhaltung nur möglich sein, wenn dem Kind eine möglichst freie und offene Umgebung geboten werden kann. Der Fokus sollte auf eine intensive Mutter-Kind-Bindung gerichtet werden, der Alltag mit den Kindern sollte durch Fachkräfte wie Hebammen, Erzieherinnen und Sozialarbeitern begleitet werden.

Es wurde auch ausführlich über Besuchsmöglichkeiten von Kindern gesprochen. Wichtig erschien allen, dass die Besuchszeiten derart gestaltet sind, dass auch schulpflichtige Kinder oder berufstätige Begleitpersonen diese wahrnehmen können. Jedenfalls müsse es Kindern auch am Wochenende möglich sein, ihre Mütter im Gefängnis zu besuchen. Dies ist nicht in allen Einrichtungen möglich.